

DVL e.V. | Promenade 9 | 91522 Ansbach

An die
Extensivierungsreferentinnen und -referenten
der Länder

-ausschließlich per E-Mail-

Bundesgeschäftsstelle

Promenade 9
91522 Ansbach

Tel. 0981/1800 99-0
Fax 0981/1800 99-30

info@dvl.org
www.dvl.org

Ihre Ansprechperson:
Elisabeth Böhnlein

Durchwahl:
-31

E-Mail:
e.boehnlein@dvl.org

Ausgestaltung einer neuen „Biodiversitäts“-Öko-Regelung ab 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Dachverband der mehr als 200 **Landschaftspflegeverbände** (Landschaftserhaltungsverbände, Lokale Aktionen, Biologische Stationen und vergleichbare Organisationen) in Deutschland möchte der **Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL)** Stellung zur aktuellen Diskussion über die Erweiterung der Öko-Regelungen zum Antragsjahr 2026 auf Beschluss des Bundestages vom 1. Juli 2024 nehmen.

Der DVL setzt sich dafür ein, Öko-Regelungen in Verbindung mit den Agrar-Umweltprogrammen der Länder gezielter zu nutzen und unseren Landwirtinnen und Landwirten einen bundesweiten Katalog an **fachlich hochwertigen und einkommenswirksamen Maßnahmen** anzubieten. Insofern begrüßt der DVL grundsätzlich eine stärkere Qualifizierung der Öko-Regelungen in Bezug auf die „innerbetriebliche Verteilung von landwirtschaftlichen Flächen, die zur Verbesserung der Biodiversität bereitgestellt werden“.

Zum ökologischen Hintergrund: Unbewirtschaftete oder extensiv bewirtschaftete Flächen sind „dunkelgrüne“ Maßnahmen, denen ein besonderer Wert bezüglich Ökosystemdienstleistungen sowie beim Schutz der Biologischen Vielfalt in der genutzten Kulturlandschaft zukommt. Die Lage entscheidet oft über den Effekt und die Eignung von Flächen für verschiedene Artengruppen. Dabei können durch die Teilung von Schlägen in produktive/unproduktive Bereiche positive Effekte auf die Funktionsfähigkeit von Lebensgemeinschaften in der Agrarlandschaft erzielt werden (kleinere Schläge, erhöhte Rendlänge und damit größere Konnektivität der Landschaft). Dazu kommt, dass die Platzierung von Maßnahmen in offener Lage (und nicht entlang von Wäldern) die Zugänglichkeit solcher Strukturen für gefährdete Offenlandarten erhöht. Für verschiedene Arten der Agrarlandschaft kann der Prädationsdruck verringert werden, wenn eine Mindestbreite von Maßnahmenflächen erzielt wird.

Bankverbindung
Sparkasse Ansbach, IBAN:
DE53 7655 0000 0000 2045 94
SWIFT-BIC: BYLADEM1ANS

Vorsitzende
Maria Noichl, MdEP

Stellvertretende Vorsitzende
Ute Grothey
Dr. Gerhard Bronner

Ehrenvorsitzende
† Josef Göppel
Florian Meusel

Da die Agrarlandschaft in Deutschland sehr heterogen ist, sollte mit dem Vorschlag für eine neue Biodiversitäts-Ökoregelung möglichst viele Flächenstrukturen adressiert werden. Daher begrüßen wir es, dass die vorliegenden Entwürfe (BMEL und BMUV) zwei zur Wahl stehende Vorschläge enthalten.

Die in beiden Versionen genannte Variante, **Flächen in räumlichen Zusammenhängen mit (Konditionalitäten-)Landschaftselementen zu honieren**, lassen Gegenden profitieren, welche sich bereits durch eine relative Kleinteiligkeit der landwirtschaftlichen Schläge auszeichnet (vor allem Süddeutschland).

- Der DVL begrüßt die Bereitstellung von Biodiversitätsflächen im Sinne der Öko-Regelungen für Brache- und Blühflächen aus der **2. Säule**, da das aus betrieblicher Sicht zu einer besseren Abstimmung zwischen den Maßnahmen der 1. und 2. Säule beiträgt.
- Der DVL begrüßt die Bereitstellung von Biodiversitätsflächen entlang von Landschaftselementen im Sinne der Biotopvernetzung. Der DVL empfiehlt die Bereitstellung von Biodiversitätsflächen auch entlang von **Agroforstsystemen** gemäß Öko-Regelung 3 (DE-DZ-0403-00-0-01). Mit Wegfall der Mindestbreite für die Gehölzstreifen könnten die Biodiversitätsflächen unterhalb des Agroforstsysteams angelegt werden.

Als weitere, für Antragsstellende wählbare Variante der Ökoregelung wird in beiden vorliegenden Vorschlägen die **Aufteilung/Splittung von produktiven Schlägen** vorgestellt.

- Der DVL begrüßt die Bereitstellung von Biodiversitätsflächen über Brache- und Blühflächen für die **Schlagteilung** und/oder durch die „mittige“ Lage.

Hier erscheint die Variante des BMUV praxistauglich und zielgerichtet. Diese kann Betriebe motivieren, verhältnismäßig große Schläge zu unterteilen. Durch die „mittige“ Lage von Maßnahmenflächen können störungsarme Lebensräume für verschiedene Arten geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Jürgen Metzner

Geschäftsführer